

Maßnahmenkonzept Herrenbach vom 25.04.2018

Abschließende Klärung der zu fällenden oder einzukürzenden Bäume (einschließlich deren Priorisierung)

| Aufgabe | Amt/Ämter | Termin |
|--|--|----------------|
| (1) Abgleich der im Mai 2017 von WWA, TBA und AGNF ermittelten 96 zu fällenden Bäume mit den in der fachlichen Stellungnahme des Herrn Seidl vom 29.03.2018 genannten 46 Bäumen, von denen 31 zur Fällung vorgeschlagen werden und 15 für Maßnahmen wie Kroneneinkürzung bzw. -sicherungsschnitt und Rückschnitt auf Torso | AGNF | 08.05.2018 |
| (2) Einbeziehung der Planungen des Stadtplanungsamtes für den Herrenbach (GT) | StplA, TBA, AGNF, Ref. 2 Org. durch AGNF | 18.05.2018 |
| (3) abschließende Bestimmung der zu fällenden oder einzukürzenden Bäume und deren Priorisierung vor Ort (GT) | WWA, TBA, AGNF (FG und UNB), Ref. 2 Org. durch AGNF | Ende Juni 2018 |

Baumfällungen/Einkürzungen und vorbereitende Maßnahmen

| Aufgabe | Amt/Ämter | Termin |
|--|---------------------------------|--|
| (1) Vorbereitung der im September 2018 stattfindenden Fällarbeiten/Einkürzungen | AGNF | Läuft |
| (2) Artenschutz | AGNF | Büro Eger beauftragt; erste Ergebnisse Mitte Juni 2018; T für Gutachten: August 2018 |
| a. Artenschutzgutachten zur Eingriffsabschätzung der notwendigen Fällarbeiten und Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Fragestellungen | | |
| b. Vorabstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde (zuständig für ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigung) | AGNF, Ref. 2 Org. durch AGNF | Mai 2018 |
| c. Auswertung durch AGNF | AGNF | jeweils nach Eingang der Ergebnisse des Büros Eger |

| | | |
|--|------|--|
| d. Beantragung ggf. erforderlicher Ausnahmegenehmigungen bei Reg. v. Schw. | AGNF | jeweils nach Eingang der Ergebnisse des Büros Eger |
| e. Umsetzung ggf. erforderlicher Maßnahmen für den Artenschutz | AGNF | Hängt von der einzelnen Maßnahme ab; Aussage hierzu erst möglich, wenn Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen. Bereits jetzt absehbare Maßnahmen sollen baldmöglichst umgesetzt werden. |
| (3) Fällungen/Einkürzungen der Bäume 1. Priorität | AGNF | 15. bis 29.09.2018 (Herbstablässe) |
| (4) Baumstümpfe/Wurzelstöcke entfernen und Hohlräume wiederverfüllen | TBA | Entscheidet in eigener Zuständigkeit |

Bei den Bäumen der Prioritäten 2 und 3 wird entsprechend vorgegangen (Ausnahme: artenschutzrechtliches Gutachten wird für gesamte Maßnahme erstellt, daher bedarf es für die Fällungen in den Jahren 2019 und 2020 keines weiteren Gutachtens). Die Fällungen erfolgen zu den Herbstablässen 2019 und 2020.

Ersatzpflanzungen

| Aufgabe | Amt/Ämter | Termin |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|
| (1) Anzahl, Art und Qualität der Ersatzpflanzungen | AGNF | Juli 2018 |
| (2) Ort der Ersatzpflanzungen festlegen (GT) | TBA, AGNF, StPIA Org. durch AGNF | Erste Ergebnisse bis 30.08.2018 |